

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0324
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 27.08.2024
Bearb.:	Egge, Sarah	Tel.: -241	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.09.2024	Entscheidung

Herstellung eines Radfahrstreifens im Lemsahler Weg

Beschlussvorschlag:

Die Planung und Herstellung zum Umbau eines Radfahrstreifens sowie Anpassung der Nebenflächen im Lemsahler Weg zwischen der Poppenbütteler Straße und Hummelsbütteler Steindamm wird bewilligt und zur Ausführung gebracht.

Sachverhalt:

Anlass / Ausgangssituation:

Die Hauptroute für den Radverkehr führt von Norderstedt in Richtung Hamburg. Für diese Route wird der Lemsahler Weg genutzt. Aufgrund der Hauptroute gibt es einen erhöhten Radverkehrsanteil. Da der Lemsahler Weg nur einseitige Nebenflächen aufweist, wird der Radverkehr beidseitig auf einer Straßenseite geführt.

Problemstellung / Mängelanalyse:

Der Lemsahler Weg ist eine Hauptverkehrsstraße und mit Tempo 50 befahrbar. Im Bestand weist der Lemsahler Weg nur auf der nordwestlichen Straßenseite Nebenflächen auf. In diesem Abschnitt ist der Radweg für beide Fahrrichtungen benutzungspflichtig. Für die südöstliche Straßenseite gibt es lediglich ein Bankett, sodass der Fuß- und Radverkehr gegenläufig auf der nordwestlichen Straßenseite geführt wird.

Ziel:

Durch die Herstellung des Radfahrstreifens über den Lemsahler Weg kann der Radverkehr in beide Richtungen sicher getrennt geführt werden.

Maßnahme:

Das Bankett muss südöstlich der Fahrbahn zurück gebaut werden. Die Fahrbahn wird dann um etwa 2,00 m vergrößert, um den Radfahrstreifen auf der Fahrbahn in Asphaltbauweise herzustellen. An der Poppenbütteler Straße und dem Hummelsbütteler Steindamm wird jeweils die entsprechende Auf- und Ableitung für den Radverkehr hergestellt. Nordwestlich der Fahrbahn werden die Nebenflächen angepasst und zusätzlich 10 Parkplätze in Langaufstellung im Parkseitenstreifen realisiert.

Zurzeit beträgt die Fahrbahn rd. 7,00 m. Der Radweg, der zurzeit von beiden Richtungen auf den einseitigen Nebenflächen benutzungspflichtig ist, weist im Bestand eine Breite von ca.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

1,60 m auf. Der Gehweg hat eine Breite von ca. 2,00 m. Das Bankett südöstlich hat eine Breite von ca. 1,30 – 2,0 m. Unter Inanspruchnahme des Banketts kann die Fahrbahn um den 2,00 m breiten Radfahrstreifen vergrößert werden. Hierzu gibt es auf der nordwestlichen Nebenfläche an einer Stelle eine Engstelle, sodass der Geh- und Radweg in einem Teilstück gemeinsam geführt werden muss. Im Bereich der Parkplätze lassen sich getrennte Geh- und Radwege herstellen.

Die taktilen Elemente können nach Maßgabe der aktuellen DIN-Vorschriften (18040 „Barrierefreies Bauen“) umgesetzt werden.

Kosten

Für diese Maßnahme belaufen sich die Baukosten auf etwa 500.000,00 € brutto, für Ingenieurkosten etwa 50.000,00 € Brutto, die für den Haushalt eingeworben wurden (541000/785299).

Ausblick

Die Maßnahme könnte 2025 umgesetzt werden.

Anlagen:

Anlage 1 Bestandsplan

Anlage 2 Lageplan